



DR. CHRISTA KRAMMER
Bundesministerin

BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ

GZ 114.140/127-I/D/14/95

17. JAN. 1996

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
2076 /AB
1996 -01- 17

Zu 2113 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde haben am 17. November 1995 unter der Nr. 2113/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Empfehlungen über Anti-Baby-Pillen der dritten Generation gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Position nimmt das Gesundheitsministerium in dieser Frage ein?
2. Warum schließt es sich nicht den Empfehlungen des deutschen Bundesinstituts an?
3. Was soll unternommen werde, damit die Verunsicherung unter den Frauen nicht noch mehr um sich greift?
4. Gibt es Ihrerseits konsumentenschützerische Aktivitäten im Hinblick auf eine klare Gegenüberstellung der Risiken verschiedener Verhütungsmittel?
5. Wie stehen Sie als Frau der Tatsache gegenüber, daß in überwiegendem Ausmaß Frauen das gesundheitliche Risiko der Empfängnisverhütung tragen und vor allem auf chemischem Weg Eingriffe in ihrem Körper vornehmen?
6. Würden Sie nicht angesichts der Aidsgefahr verstärkt im Kreis der jüngeren Bevölkerung für Kondome plädieren, da sie in beiderlei Hinsicht wirkungsvoll und vor allem risikolos sind?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Am 27. Oktober 1995 fand in London zu der angesprochenen Problematik eine Sondersitzung des Ausschusses für Arzneispezialitäten in der Europäischen Union statt, bei der Österreich durch Experten vertreten war.

Das Ergebnis dieser Sitzung gibt den derzeitigen Wissensstand wieder und wird im folgenden dargestellt:

- Eine Zurückziehung Gestoden- oder Desogestrelhaltiger Kontrazeptiva ist nicht erforderlich,
- Gegenanzeigen für die Anwendung aller kombinierten oralen Kontrazeptiva müssen entsprechend beachtet werden.
Dazu gehören vorausgegangene oder bestehende venöse thromboembolische Erkrankungen und cerebrovasculäre oder cardio-vasculäre Erkrankungen. Bekannte Risikofaktoren für venöse Thromboembolien sind Fettleibigkeit, Varizen oder eine familiäre Disposition für venöse Thrombosen.
Nicht unerwähnt bleiben kann aber auch, daß das Risiko thromboembolischer Ereignisse bei Anwendung kombinierter oraler Kontrazeptiva immer noch geringer ist als das diesbezügliche Risiko während einer Schwangerschaft.
- Der Ausschuß für Arzneispezialitäten in der Europäischen Union beabsichtigt, weitere Studienergebnisse und Daten, die von den betroffenen Zulassungsinhabern zur Verfügung zu stellen sind, innerhalb von sechs Monaten einer Bewertung zu unterziehen.

Dieser Expertenmeinung haben sich zum Zeitpunkt der Sitzung alle Staaten der EU - auch Deutschland - einstimmig angeschlossen. Die kurz nach der Sitzung vom 27.10.95 vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte/Berlin gesetzte Maßnahme kann aufgrund des derzeitigen Wissensstandes nicht nachvollzogen werden.

- 3 -

Zu Frage 3:

Die derzeit gültige Expertenmeinung wurde am 31. Oktober 1995 allen Landessanitätsdirektionen mitgeteilt, die alle in ihrem Amtsreich befindlichen Ärzte, Apotheker, Krankenanstalten und Inhaber ärztlicher Hausapotheke entsprechend informiert haben. Gleichzeitig wurden u.a. auch die Ärztekammern, die Apothekerkammer und die Österreichische Wirtschaftskammer über den derzeit bestehenden Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Eine umfassende Information von "Pillenanwenderinnen" durch Ärzteschaft, Apotheker etc. ist somit gewährleistet.

Zu Frage 4:

Die Gebrauchsinformation von Pillenpräparaten weist auch auf Risiken bzw. unerwünschte Nebenwirkungen hin. Im übrigen ist eine Risikobeurteilung für jeden Einzelfall durch den verschreibenden Arzt vorzunehmen. Die in Österreich bestehende Rezeptpflicht für die "Pille" bedingt eine ärztliche Untersuchung bzw. eine ärztliche Beratung.

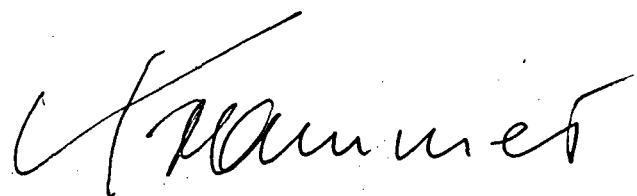
Zu Frage 5:

Für jeden Bereich des Lebens bin ich der Meinung, daß Probleme von Frauen und Männern gemeinsam gelöst, einseitige Belastungen vermieden und unvermeidbare Belastungen ausgeglichen werden sollten. Gleiches ist auch für die Empfängnisverhütung anzustreben. Dieses Ziel kann allerdings nicht auf legistischem oder administrativem Wege, sondern nur durch Umdenken auf breiter Basis erreicht werden.

- 4 -

Zu Frage 6:

Im Rahmen der AIDS-Aufklärung habe ich wiederholt auf die Unverzichtbarkeit von Kondomen hingewiesen. Auch in Aufklärungskampagnen meines Ressorts, die sich zielorientiert an junge Menschen richteten, wurde diese Botschaft wiederholt vermittelt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Krauner".